

Anlage 2 zu § 7 Absatz 2 VAP2.1-Feu: Übersicht über Umfang und Inhalte der zentralen Ausbildung am Institut der Feuerwehr NRW

1. Ausbildung hauptberuflicher Feuerwehrangehöriger zu Gruppenführerinnen und Gruppenführern einschließlich Vertiefungsausbildung

Dauer	2 Monate (5 Module)	
Ziel	Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer soll befähigt werden, – Aufgaben als Führerin oder Führer auf der Ebene der taktischen Einheit Selbständiger Trupp, Staffel oder Gruppe gemäß FwDV 3 wahrzunehmen. – als Einsatzleiterin oder Einsatzleiter, als unterstellte Führungskraft oder innerhalb einer größeren taktischen Gliederung von Kräften oder des Raumes die in seinem Einsatzraum tätigen Kräfte des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes sowie des THW zu koordinieren und alle für den Einsatzerfolg notwendigen Absprachen mit der Polizei und weiteren betroffenen Ämtern, Behörden und privaten Dritten zu treffen. – Personal im Rahmen des normalen Dienstbetriebes zu führen und zu unterweisen.	
Inhalte	Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer – Gruppenführer-Basislehrgang: – Führen von taktischen Einheiten in der Führungsstufe A – Leiten von Einsätzen einer taktischen Einheit – Leiten einer Brandsicherheitswache – Gruppenführerprüfung – Gruppenführer-Aufbaulehrgang: – Führen von taktischen Einheiten in der Führungsstufe A in besonderen Einsatzsituationen – Lehrgang Gruppenführer-Mitarbeiterführung: – Führungs- und Kommunikationspsychologie sowie Stressprävention und -nachsorge – Vorbildfunktion und Führungsaufgabe	Vertiefungsausbildung für Gruppenführerinnen und Gruppenführer – Lehrgang Ausbilder/Ausbilderin in der Feuerwehr: – Erteilen von theoretischer und praktischer Ausbildung in Lehrgängen und Seminaren oder im Rahmen der regelmäßigen Wachaus- und -fortbildung – Praktischer Leistungsnachweis (Lehrprobe) – Lehrgang Führen im ABC-Einsatz: – Richtiges Einsetzen der ABC-Ausrüstung und Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz – Schriftlicher Leistungsnachweis

Der Ausbildung hauptberuflicher Feuerwehrangehöriger zu Gruppenführerinnen und Gruppenführern einschließlich Vertiefungsausbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Prüfung und die Leistungsnachweise jeweils bestanden werden.

2. Lehrgang Wissenschaftliche Grundlagen (nur für Aufstiegsbeamtinnen und -beamte)

Dauer	1 Monat	
Ziel	Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer soll die wissenschaftlichen Grundlagen, die für das weitere Verständnis der theoretischen Ausbildung nötig sind, erlernen.	
Inhalte	– Mathematische Grundlagen: – Fachrechnen, – Gleichungen und Funktionen und – Angewandte Mathematik im Brandschutz – Physikalisch-technische Grundlagen: – Größen/Einheiten, – Festkörper-Mechanik, – Hydromechanik, – Wärmelehre und – Elektrotechnik – Chemische Grundlagen zur Verbrennung: – Chemische Grundlagen, – Verbrennungsvorgang und – Löschverfahren – Werkstoffkunde: – Metalle, – Nichtmetalle und – Biologische Grundlagen	

3. Lehrgang B IV: Zugführerinnen und Zugführer

Dauer	2 Monate
Ziel	Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer soll befähigt werden, die Aufgaben der Zugführung im Einsatzdienst wahrzunehmen.
Inhalte	– Einsatztaktik (Brandeinsatz, technische Hilfeleistung, ABC-Einsatz), – Einsatzbezogene Aspekte des vorbeugenden Brandschutzes, – Einsatzbezogene Aspekte der Technik, – Einsatzvorbereitung und Einsatznachbereitung, – Zusammenarbeit im Einsatz, – Wissenschaftliche Grundlagen der Sicherheitstechnik und des Arbeitsschutzes und – Prüfung zur Zugführerin oder zum Zugführer

4. Lehrgang B V: Verbandsführerin oder Verbandsführer / Stabsarbeit / Abschnittsleiterin oder Abschnittsleiter Rettungsdienst / ABC-Messstrategie

Dauer	1 Monat
Ziel	Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer soll befähigt werden, – den Einsatzdienst bei Großschadenslagen/Katastrophen und – die Funktion „Abschnittsleiterin oder Abschnittsleiter Rettungsdienst“ bei einem Massenanfall von Verletzten/Erkrankten (MANV) wahrzunehmen.
Inhalte	– Verbandsführerinnen und Verbandsführer und Führen mit einer Führungsgruppe – Einführung in die Stabsarbeit, – Abschnittsleiterin oder Abschnittsleiter Rettungsdienst, – Einsatzvorbereitung und Einsatznachbereitung, – Führen eines ABC-Messeinsatzes und – Leistungsnachweise – Verbandsführerin/Verbandsführer – Stabsarbeit – Abschnittsleiterin oder Abschnittsleiter Rettungsdienst

5. Lehrgang Menschenführung – Teil I und II

Dauer	Jeweils ½ Monat
Ziel	Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer soll die Grundkenntnisse der Personal- und Menschenführung erwerben, die zur Ausübung der Tätigkeit in der Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes erforderlich sind.
Inhalte	– Personalführung, – Moderation und Verhandlung, – Beurteilungswesen, – Stressbewältigung und Einsatznachsorge/PSU, – Zeit- und Selbstmanagement, – Qualitätsmanagement, – Suchtbewältigung, – Berufsethik, – Öffentlichkeitsarbeit und – Personalplanung

6. Lehrgang Organisation / Einsatzrecht / Betriebswirtschaftslehre

Dauer	1 Monat
Ziel	Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer soll – die rechtlichen Grundlagen, die für Tätigkeiten im Verantwortungsbereich der Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes erforderlich sind, erwerben und – in die Betriebswirtschaftslehre eingeführt werden.
Inhalte	– Grundzüge des Staats- und Verwaltungsrechts (einschließlich EU-Recht), – Kommunalrecht, – Verwaltungsorganisation, – Feuerschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstrecht, – Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts, – Disziplinarrecht und Personalvertretungsrecht, – Kommunale Haushalts- und Finanzwirtschaft – einschl. Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling, – Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, – Einsatzrecht und – Ressourcenplanung